

# Innere Differenzierung im inkluisiven Unterricht

## Andreas Janka, StR FS

- Lernbehindertenpädagogik an LMU
- 12 Jahre Schuldienst
- Inklusionslehrer
- Arbeitskreisleiter SDW –Klassen
- Arbeitskreisleiter der L-Koordinatoren
- Praktikumslehrer der LMU
- Seit 01.09.2022 abgeordnet an die LMU für das Projekt BASIS





**Basiskompetenzen  
Inklusion**

# Wie kann BAS!S unterstützen?

## Homepage

- Folien/Infos zum [90-Minuten-Sprint](#) und [Workshops](#)
- Onlineplattform „[BAS!S-Stützpunkt Inklusion](#)“
- [Wiki Inklusion](#)

## Newsletter

- [Anmeldung](#) über die Homepage erforderlich

## Ansprechpartner für Inklusion

# Was erwartet Sie?

## Inhalte

- Was ist Inklusion?
- Warum Inklusion?
- Was ist inklusiver Unterricht?
- Warum innere Differenzierung?
- Arbeitsphase
- Ergebnisphase
- Reflexion / Abschluss

# Definition

## Blitzlicht

- Wenn ich an INKLUSION denke, denke ich an...
- INKLUSION bedeutet für mich...

## Auswertung / Aspekte

- *Kind/Mensch im Zentrum / Empathie*
- *Barrieren abbauen / Anforderungen anpassen*
- *System muss sich verändern/anpassen, nicht das Kind/der Mensch*
- *Freier Zugang zu Bildung / Schule / ...*
- *Frei von Diskriminierung*
- *Vielfalt / Diversität / Heterogenität als Ressource*
- *Alle Heterogenitätsdimensionen (nicht nur Behinderung)*

## Inklusion...

- Ziel der inklusiven Bildungspolitik ist die **gemeinsame Teilhabe** von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an **Bildung und Erziehung**.
- Im Gegensatz zur Integration setzt Inklusion nicht die Anpassungsleistung des jeweiligen Kindes an die bestehenden strukturellen und organisatorischen schulischen Gegebenheiten voraus, sondern intendiert eine **Anpassung des Schulsystems an die zunehmende Heterogenität** der Schülerschaft.“

(vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2015, S. 9)

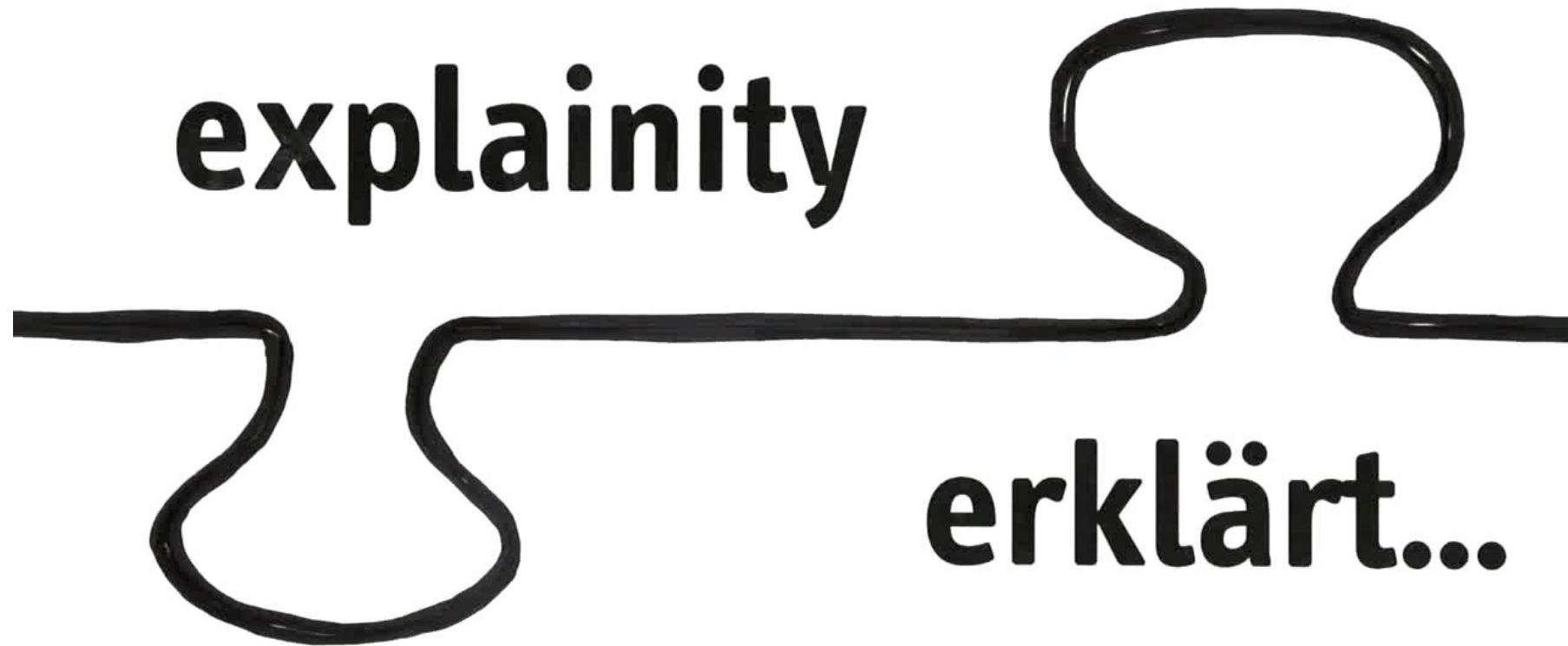


## Inklusion...

- Inklusion bezeichnet für alle Teile der Gesellschaft das **gleichberechtigte, chancengleiche** und **selbstbestimmte Zusammenleben** sowie das damit verbundene **barrierefreie, unabhängige** und **diskriminierungsfreie Zusammenhandeln** der Menschen auf Augenhöhe, **unabhängig von** Geschlecht, sexueller Identität, Alter, sozialer wie ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Bildung, Behinderungen oder anderen **individuellen Merkmalen**.

(vgl. Kiel, 2022, S. 32)

# Begriffsbestimmung



## Enges Inklusionsverständnis

Gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf

## Weites Inklusionsverständnis

Es werden alle Heterogenitätsdimensionen mit dem Ziel einer diskriminierungsfreien Teilhabe aller Kinder, adressiert.

## Dialektisches Inklusionsverständnis

Adressierung aller Lernenden mit besonderem Fokus auf vulnerable Gruppen

(vgl. Rank/Frey/Munser-Kiefer, 2021, S. 25ff.)

# Full Inclusion vs. Educational Inclusion

<b>Full Inclusion</b> (Inklusion im weiteren Sinn)	<b>Educational Inclusion</b> (Inklusion im engeren Sinn)
Inklusive Bildung bedeutet in erster Linie eine grundlegende Änderung des Bildungssystems und seiner Organisation.	Inklusive Bildung fordert in erster Linie eine wirksame Unterstützung aller Lernenden, die unterschiedlich organisiert sein kann.
Die Argumentation erfolgt auf allen Ebenen politisch mit dem Menschenrecht.	Die Argumentation erfolgt empirisch mit der Frage bestmöglicher Effekte bei Lernenden.
Spezialisierte Organisationsformen (z.B. „special schools“, „special classes“) werden als Bruch der Menschenrechte verstanden.	Da empirische Befunde keine durchgängige Überlegenheit für eine bestimmte Organisationsform belegen, gelten verschiedene Angebote als hilfreich.

In Anlehnung an Hillenbrand, Melzer, Sung (2014)

(vgl. Kiel, 2022, S. 30f.)

# Full Inclusion vs. Educational Inklusion

<b>Full Inclusion</b> (Inklusion im weiteren Sinn)	<b>Educational Inclusion</b> (Inklusion im engeren Sinn)
<p>In der Konsequenz fordert diese Position die Abschaffung von Förderschulen und ähnlichen spezialisierten Formen.</p>	<p>In der Konsequenz werden evidenzbasierte Verfahren, Kooperationen, Förderpläne etc. als wichtiger betrachtet als die Schulorganisation.</p>
<p>Die Professionalisierung für inklusive Bildung verlangt nach Abschaffung eines eigenen Lehramts Sonderpädagogik.</p>	<p>Die Professionalisierung verlangt nach einer evidenzbasierten Qualifizierung von Lehrkräften mit verschiedenen Abschlüssen, darunter auch dem Lehramt Sonderpädagogik.</p>
<p>Eigenständige Studiengänge für das Lehramt Sonderpädagogik sind abzuschaffen.</p>	<p>Eigenständige Studiengänge auf evidenzbasierter Basis sind unverzichtbar; Grundlagen der Sonderpädagogik sind für alle Lehrämter notwendig.</p>

In Anlehnung an Hillenbrand, Melzer, Sung (2014)

(vgl. Kiel, 2022, S. 30f.)

## Überblick

- Erklärung von Salamanca (1994)
- Grundgesetz (1994)
- UN-Behindertenrechtskonvention (2006)
- Ratifizierung in Deutschland (2009)
- KMK Empfehlung zur inklusiven Bildung (2011)
- Änderung BayEUG (2011)

## Erklärung von Salamanca

- Leitprinzip ... dass **Schulen alle Kinder**, unabhängig von ihren **physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen** oder **anderen Fähigkeiten aufnehmen** sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, ... . (vgl. UNESCO 1994, Art. 3)
- **Bildung für alle** (vgl. UNESCO 1994, Art. 25)
- ... **kindzentrierten Ansatz**, der die **erfolgreiche Beschulung aller Kinder zum Ziel** hat. Die Übernahme flexiblerer, anpassungsfähigerer Systeme, die in der Lage sind, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern besser zu berücksichtigen, wird sowohl zum pädagogischen Erfolg als auch zur Integration beitragen. (vgl. UNESCO 1994, Art. 27)

## Grundgesetz

- **Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.** (vgl. Bundesministerium der Justiz, Art. 3 Abs. 3)
- 1994 wurde das Diskriminierungsverbot ausgeweitet auf körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigungen



## UN Behindertenrechtskonvention

- „... **Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung**. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein **integratives Bildungssystem auf allen Ebenen** und lebenslanges Lernen ...“ (vgl. UN 2009, Art. 24 Abs. 1)
- „**Menschen mit Behinderungen** nicht aufgrund von Behinderung vom **allgemeinen Bildungssystem** ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen **Grundschulunterricht** oder vom **Besuch weiterführender Schulen** ausgeschlossen werden“ (vgl. UN 2009, Art. 24 Abs. 2)

## UN Behindertenrechtskonvention

- „Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten **geeignete Maßnahmen zur Einstellung** von Lehrkräften ... und zur **Schulung von Fachkräften** sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen **auf allen Ebenen des Bildungswesens**. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.“ (vgl. UN 2009, Art. 24 Abs. 4)

## KMK

- „Inklusion in diesem Sinne bedeutet für den Bereich der Schule einen gleichberechtigten Zugang zu **Bildung für alle** und das **Erkennen sowie Überwinden von Barrieren**. (vgl. KMK 2011, S. 3)
- Die individuellen **Lernansprüche der Schüler** sind **an jedem Lernort** durch enge Zusammenarbeit aller Beteiligten **bestmöglich erfüllen** (vgl. KMK 2011, S. 3f.)
- **Bildung und Erziehung von jungen Menschen mit Behinderungen sind Aufgaben aller Bildungseinrichtungen**. (vgl. KMK 2011, S. 4)

## BayEUG

- Schülerinnen und Schüler **mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf** können **gemeinsam in Schulen aller Schularten unterrichtet** werden. (vgl. BayEUG Art. 30a Abs. 3)
- „Die **inklusive Schule ist ein Ziel** der Schulentwicklung **aller Schulen.**“ (vgl. BayEUG Art. 30b Abs. 1)

- **„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen“** (vgl. BayEUG Art 2. Abs. 2)

- ABER: (vgl. BayEUG Art. 41 Abs. 5)

## BayEUG

### **ABER:**

Kann der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf an der allgemeinen Schule auch unter Berücksichtigung des Gedankens der sozialen Teilhabe nach Ausschöpfung der an der Schule vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit des Besuchs einer Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ nicht hinreichend gedeckt werden und

1. ist die Schülerin oder der Schüler dadurch in der Entwicklung gefährdet oder
  2. beeinträchtigt sie oder er die Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft erheblich,
- besucht die Schülerin oder der Schüler die geeignete Förderschule.

(vgl. BayEUG Art. 41 Abs. 5)

## Förderschwerpunkte

- Sehen
- Hören
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Lernen

## Zusätzliche Förderbereiche

- Autismus / Autismus-Spektrums-Störung (ASS)
- Multilingual aufgewachsene SchülerInnen
- Mechanismen von (sozialer) Benachteiligung
- Chronisch Kranke / langfristig Erkrankte

(vgl. BayEUG Art. 20 und Kiel et al. 2018 und Heimlich/Kiel 2020)

## Inklusionsquote in Bayern

- Forderung von Prof. Heimlich 80:20 → 20:80 (vgl. Heimlich 2011, S. 44)

• Schuljahr 2010/11                      79,1        :        20,9

• Schuljahr 2020/21                      **67,7**        :        **32,3**

Deutschlandweit SJ 20/21

**55,5**        :        **44,5**

- Von insgesamt 1,3 Mio. SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Bayern im Schuljahr 2021/22 werden rund 78.500 SchülerInnen sonderpädagogisch gefördert. Daraus ergibt sich eine **Förderquote von rund 6 Prozent**

(vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2021 und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2022)

## Inklusionsquote in Bayern

Schulart	Schüler mit sonderpädagogischer Förderung								
	insgesamt	davon im Förderschwerpunkt							
		Sehen	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Sprache	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	ohne Förderschwerpunkt <sup>2</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Schulen insgesamt</b>	<b>78 033</b>	<b>1 202</b>	<b>3 367</b>	<b>4 029</b>	<b>12 642</b>	<b>5 703</b>	<b>36 954</b>	<b>10 748</b>	<b>3 388</b>
dav. an Förderschulen <sup>1</sup>	52 791	816	1 905	2 908	11 608	3 643	23 529	4 994	3 388
Regelschulen	25 242	386	1 462	1 121	1 034	2 060	13 425	5 754	-
dav. an Grundschulen	14 758	162	473	435	615	1 578	8 406	3 089	-
Mittelschulen	8 044	52	245	171	320	419	4 977	1 860	-
Realschulen	1 126	70	393	268	41	27	6	321	-
Gymnasien	1 279	101	342	243	56	33	26	478	-
Sonstige	35	1	9	4	2	3	10	6	-

Schüler mit sonderpädagogischer Förderung

an allgemein bildenden Schulen im

Schuljahr 2020/2021

(vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2021)



## Was bedeutet inklusiver Unterricht?

- „**Allen alles Lehren**“ (Comenius, 1592-1670)
- Inklusiver Unterricht versucht eine **Teilhabe für alle** SchülerInnen **an allen Lernangeboten** erfolgreich zu gewährleisten. Alle SchülerInnen durchlaufen dabei **alle Abstraktionsstufen** (z.B. enaktiv, ikonisch, symbolisch) (vgl. Heimlich/Kahlert 2014, S. 173)
- Inklusiver Unterricht unterscheidet sich nicht grundlegend von herkömmlichem (guten) Unterricht (vgl. Werning/Arndt 2015)
- Inklusiver Unterricht ist **adaptiv, differenzsensibel** und **diskriminierungssensibel** und knüpft an die „**Zone der nächsten Entwicklung**“ nach Vygotskij an. (vgl. Munser-Kiefer/Mehlich/Böhme 2021)

## Wie sieht inklusiver Unterricht aus?

- **Prinzipien** (Entwicklungs-, Bedürfnis-, Teilhabe-, Kompetenz-, Ressourcen-, Beziehungsorientierung, Individualisierung, Differenzierung Lernen am gemeinsamen Gegenstand, Selbsttätigkeit, Chancengerechtigkeit, Multisensorik, Lernzieldifferenz, inklusionsorientierte Diagnose und Förderung,...)
- **Unterrichtsformen** (direkt/indirekt, synchron/asynchron, selbstgesteuert/fremdgesteuert)
- **Scaffolding-Maßnahmen**
- **Lernformen**
- **Rhythmisierung** (Taktung, äußere und innere Rhythmisierung)
- **Räume / Raumgestaltung** (Klassenraum-Plus, Lernbüro/Lerncluster, offene Lernlandschaft, Würzburger Modell,...)
- **Planung** (Differenzierungsmatrix, inklusionsdidaktische Netze, inklusive Diagnostik, Förderung, Evaluation,...)
- **Leistung beurteilen** (Barrierefrei, individuelle-kriteriale Bezugsnormen, Leistungsrückmeldung, Lernentwicklungsgespräch, ind. Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz, Lernzieldifferenter Unterricht, Kompetenzbeschreibungen,...)

(vgl. Munser-Kiefer/Mehlich/Böhme, 2021; Heimlich/Bjarsch, 2020)

## Gelingsbedingungen für Inklusiven Unterricht

- Haltung / Beziehung
- Kooperation / Multiprofessionelle Teams
- Adaptiver Unterricht / **Differenzierung**
- Diagnostik
- Classroom Management

## Innere Differenzierung als wesentlicher Bestandteil von inklusiven Unterricht

- Innere Differenzierung ist eine **zentrale Form im inklusiven Klassenzimmer**, weil feste Gruppenbildung exkludierend wirken kann. (vgl. Munser-Kiefer/Mehlich/Böhme 2021)
- Innere Differenzierung soll allen SchülerInnen auf Grundlage ihrer je individuellen und damit unterschiedlichen Voraussetzungen **maximale Entwicklungs- und Lernfortschritte ermöglicht** werden. (vgl. Kiel/Syring 2018)
- Eine **Grundvoraussetzung** innerer Differenzierung ist die **Kenntnis der Lehrkraft über ihre Schüler**. (vgl. Kiel 2018)

# Checkliste Inklusion



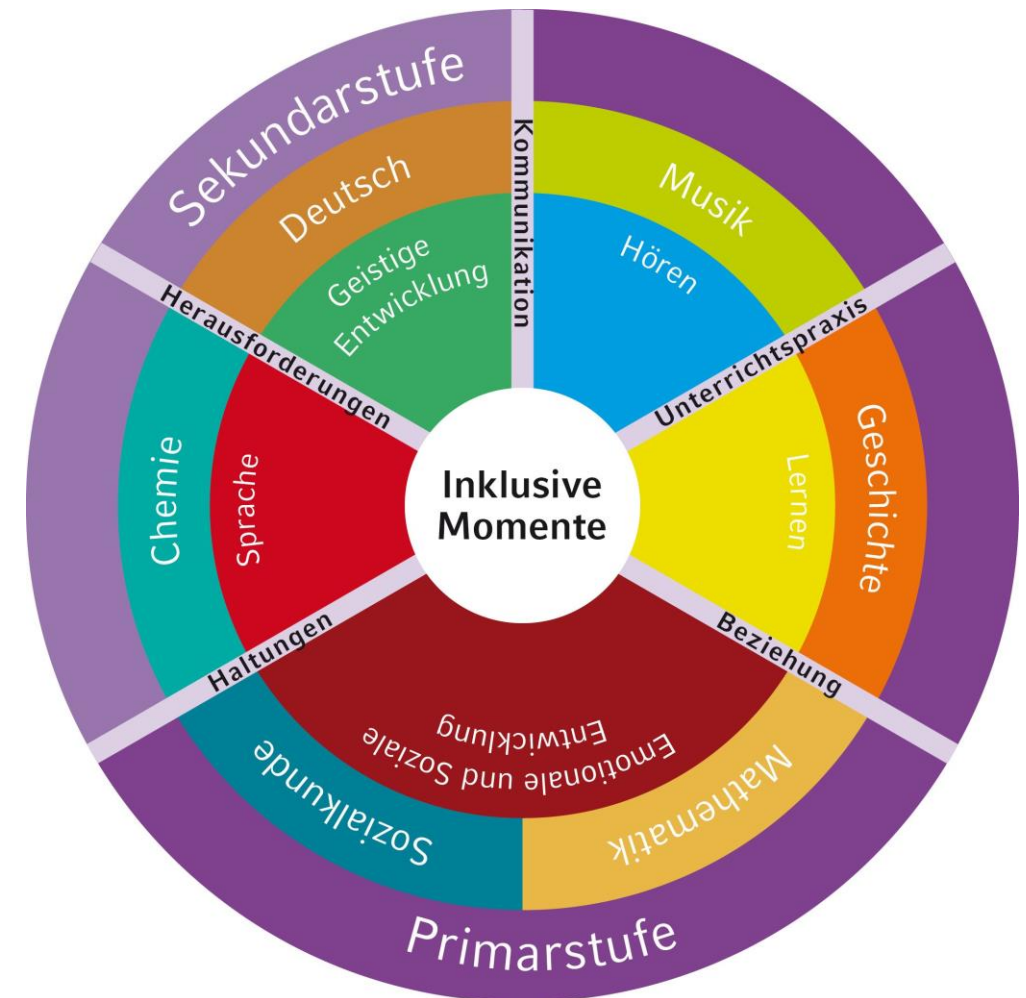
Kiel/Küchler/Syring/Weiß (2018):  
Checkliste Inklusion

## Innere Differenzierung

- **Size:** Umfang und Anzahl der Aufgaben anpassen
- **Time:** Zur Verfügung stehende Zeit anpassen
- **Level of support:** Personelle oder technische Unterstützung
- **Input:** Art der Instruktionen anpassen
- **Output:** Art und Weise, wie Schüler\*innen ihr Wissen präsentieren sollen
- **Difficulty:** Schwierigkeitsgrad anpassen
- **Participation:** Art und Weise, wie die Schüler\*innen in eine Aktivität einbezogen werden

(vgl. Kiel et al. 2018, S. 28)

- Selbstständig nutzbare **Onlineplattform**
- Filme, Infomaterial, Aufgaben, Karteikarten, Power-Point-Präsentationen, Audiodateien, Lehrveranstaltungen
- Homepage: <https://www.idl.lehrerbildung-at-lmu.mzl.uni-muenchen.de/index.html>



Das möchte ich Ihnen mitgeben, damit Differenzierung gelingen kann:

- Das Kind steht im Mittelpunkt!
- Bitte nehmen Sie die Herausforderungen der Inklusion an. Sie schaffen das!
- Kooperation in multiprofessionellen Teams ist wichtig
- Finden Sie kreative Lösungen!



# Evaluation

Bitte nehmen Sie an der Evaluation teil:



<https://www.lehrevaluation.uni-muenchen.de/evasys/online.php?p=Differenzierung23>

## Literatur

- Bayerische Staatskanzlei: Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG> ,zuletzt am 16.11.2022
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2022): Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion. Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote Konzept – bisherige Leistungen bis zu Beginn des Schuljahrs 2022/23. [file:///C:/Users/ra24men/Downloads/Bayerns\\_Schulen\\_in\\_Zahlen\\_2020-2021\\_Onlineausgabe\\_NEUFASSUNG\\_2022-04.pdf](file:///C:/Users/ra24men/Downloads/Bayerns_Schulen_in_Zahlen_2020-2021_Onlineausgabe_NEUFASSUNG_2022-04.pdf), zuletzt 16.11.2022
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2021): Bayerns Schulen in Zahlen. 2020/2021. [file:///C:/Users/ra24men/Downloads/Bayerns\\_Schulen\\_in\\_Zahlen\\_2020-2021\\_Onlineausgabe\\_NEUFASSUNG\\_2022-04.pdf](file:///C:/Users/ra24men/Downloads/Bayerns_Schulen_in_Zahlen_2020-2021_Onlineausgabe_NEUFASSUNG_2022-04.pdf), zuletzt 16.11.2022
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2015): Inklusion verWIRKLICHen. Inklusion zum Nachschlagen. München
- **Bornebusch/Engmann/Schleske (2020): Praxishelfer Inklusion. Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung. Schwierige Situationen im Unterrichtsalltag meistern. Berlin, Cornelsen-Verlag**
- Bosch Stiftung (2018): Die Schule des Jahres 2018. Evangelisches Schulzentrum Martinschule. [https://www.youtube.com/watch?v=8X\\_BmvielE](https://www.youtube.com/watch?v=8X_BmvielE) , zuletzt 19.11.2022
- Bundesministerium der Justiz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>, zuletzt am 16.11.2022
- Explainity GmbH (2017): Inklusion einfach erklärt. <https://mediathek.mebis.bayern.de/?doc=embeddedObject&id=BY00027309&type=video&start=0&title=Inklusion%20einfach%20erkl%C3%A4rt>, zuletzt am 16.11.2022
- Frey (2021) Klassenführung in der Inklusion. In: Rank/Frey/Munser-Kiefer (Hrsg.): Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem. Bad Heilbrunn, Klinkhardt. S. 43 - 70

## Literatur

- Hedderich/Biewer/Hollenweger/Markowetz (Hrsg.) (2022): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn, Klinkhardt
- Heimlich (2011): Inklusion und Sonderpädagogik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 2 2011. Nienburg, vds
- Heimlich/Bjarsch (2020): Inklusiver Unterricht. In: Heimlich/Kiel (Hrsg.)(2020): Studienbuch Inklusion. Bad Heilbrunn, Klinkhardt
- **Heimlich/Kiel (Hrsg.) (2020): Studienbuch Inklusion. Bad Heilbrunn, Klinkhardt**
- Heimlich/Kahlert (Hrsg.) (2014): Inklusion in Schule und Unterricht. Wege zur Bildung für alle. Stuttgart, Kohlhammer
- Hillenbrand/Melzer/Sung (2014): Lehrerbildung für Inklusion in Deutschland. Stand der Diskussion und praktische Konsequenzen. In: Theory and Practice of Education, 19(2), S. 147-171
- Kiel (Hrsg.) (2028): Unterricht sehen, analysieren, gestalten. Bad Heilbrunn, Klinkhardt
- **Kiel (2022): Schulpädagogik. Normen – Theorien – Empirie. Bad Heilbrunn, Klinkhardt**
- Kiel/Frey/Weiß (2013): Trainingsbuch Klassenführung. Bad Heilbrunn, Klinkhardt
- **Kiel/Küchler/Syring/Weiß (2018): Checkliste Inklusion. Lehrstuhl für Schulpädagogik Ludwigs-Maximilians-universität München**
- Kiel/Syring (2018): Differenzierung. In: Kiel (Hrsg.): Unterricht sehen, analysieren, gestalten. Bad Heilbrunn, Klinkhardt.
- Kultusministerkonferenz (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen
- Munser-Kiefer/Mehlich/Böhme (2021): Unterricht in inklusiven Klassen. In: Rank/Frey/Munser-Kiefer (Hrsg.): Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem. Bad Heilbrunn, Klinkhardt, S. 71-116

## Literatur

- Rank/Frey/Munser-Kiefer (Hrsg.) (2021): Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem. Bad Heilbrunn, Klinkhardt
- UN (2006): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD\\_Konvention\\_und\\_Fakultativprotokoll.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf), zuletzt am 16.11.2022
- UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse. [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994\\_salamanca-erklaerung.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994_salamanca-erklaerung.pdf), zuletzt am 16.11.2022
- Werning/Arndt(2015): Unterrichtsgestaltung und Inklusion. In: Kiel (Hrsg.): Inklusion im Sekundarbereich. Stuttgart, Kohlhammer
- Wikimedia. [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/8/86/Schritte\\_zur\\_Inklusion.svg/2000px-Schritte\\_zur\\_Inklusion.svg.png](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/8/86/Schritte_zur_Inklusion.svg/2000px-Schritte_zur_Inklusion.svg.png), zuletzt am 14.11.2022
- Zinkler (2018): Grundkurs Inklusion. Beiträge zur Lehrerbildung und Bildungsforschung. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung. <https://selbstlernkurse.alp.dillingen.de>